

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19.30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20.35 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
Thorsten Mensing	
Angela Reimers	fehlt entschuldigt
Dirk Otzen	fehlt unentschuldigt
Meike Peters	
Dirk Klimeschöfki	
Peter Aldenhoff	
Urte Brüggemann	
Ursula Bockholt	
Monika Brieger	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Brückmann	

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Haushaltssatzung der FF Hammer und Mannhagen für 2021
7. Jahresrechnung 2019
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2020
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2021
10. Gewerbesteuererlegungsvereinbarung der Trave Netz GmbH
11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göltenitz Pirschbach
12. Änderung der Hundesteuersatzung – 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Panten
13. Anfragen und Bekanntmachungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Thorsten Mensing eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Außerdem begrüßt er die Gäste.

2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

„Grundstücksangelegenheiten“ wird als TOP 13 hinzugefügt.
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich dementsprechend.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Herr Volker Bockholt wurde wieder zum Amtswehrführer gewählt. Ebenfalls wurde zum Stellvertreter Herr Jan-Heinrich Willhöft aus Walksfelde gewählt.

Momentan besteht für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Panten bei Einsätzen mit Wasserrettung kein Versicherungsschutz.
Welche Folgen das im Notfall mit sich ziehen könnte, soll im Amt erfragt werden.

Im Januar finden Gespräche mit den betroffenen Bürgermeistern und der Kirche bezüglich einer Lösung für die Friedhofsfinanzierung statt.

Für das Jahr 2021 hat die Gemeinde Panten Anträge auf Förderung der Projekte bei der Aktiv-Region eingereicht. Panten steht bei der Vergabe der Zuwendungen an oberster Stelle.

Frau Nicole Demir, Bürgermeisterin der Gemeinde Wentorf A. S., ist zur Eheschließungsbeamtin ernannt worden.

Die Probezeit des Bürgerbusses ist ausgelaufen. Aufgrund der guten Resonanz hat der Amtsausschuss beschlossen, das Projekt Bürgerbus fortzuführen.

Der Bürgermeister Herr Mensing appelliert nochmals an alle Bürger, die Abstände zu den Mitmenschen einzuhalten und die Masken zu tragen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

Es wurde die Straßenreinigung angesprochen. Frau Bockholt will sich um das Anschreiben für die betroffenen Eigentümer kümmern. Eine Begehung mit Dirk Klimschöfki ist zur Zeit nicht möglich.

5 Einwohnerfragezeit

Es wird angefragt, ob es richtig ist, dass Einladungen von der Gemeinde Panten vom Amtsvorsteher Herrn Hardtke unterzeichnet werden.

6 Haushaltssatzung der FF Hammer und Mannhagen für 2021

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben für die Feuerwehren Hammer und Mannhagen für das Haushaltsjahr 2021 werden verlesen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltssatzungen 2021 der Wehren Hammer und Mannhagen laut anliegender Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7 Jahresrechnung 2019

Aufgrund der diesjährigen Situation, hat die Gemeinde Panten auf die Prüfung der Jahresrechnung verzichtet.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden laut anliegender Beschlussvorlage genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2020

Die 1. Nachtragshaushaltssitzung wurde nach der anliegenden Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Haushaltssatzung der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung wurde nach der anliegenden Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Panten genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

10 Gewerbsteuererlegungsvereinbarung der Trave Netz GmbH

Seit dem 01.07.2020 ist die Trave Netz GmbH neuer Betreiber der Stromnetze in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse.

Die Gemeindevertretung Panten billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt den Bürgermeister den Vertrag kurzfristig zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göldenitz Pirschbach

Die Gemeindevertretung Panten beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göldenitz Pirschbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 Änderung der Hundesteuersatzung – 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Panten

Die Gemeindevertretung Panten beschließt die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Panten zum 01. Januar 2021, wie in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

14 III Öffentlicher Teil

Anfragen und Bekanntmachungen

Es war kein Publikum mehr zugegen.

Es liegen keine Anfragen und Bekanntmachungen vor.



Bürgermeister

Protokollführung

Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Panten vom 8.12.2010

Punkt 7 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2019

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am nicht geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.081.164,09 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.081.164,09 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 10.278,06 EUR werden genehmigt.

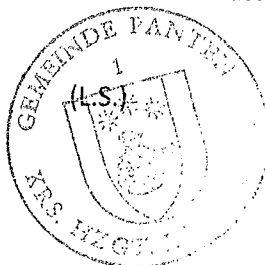
Die gewährten Spenden in Höhe von 850,00 EUR werden angenommen.

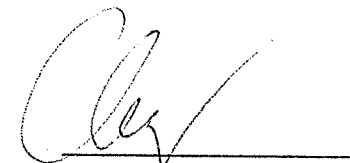
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
<u>9</u>	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>—</u>	<u>—</u>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten war beschlussfähig.

Panten, den 08.12.2020




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Panten vom 8.12.2020

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	51.800 EUR 51.800 EUR	0 EUR 0 EUR	969.300 EUR 969.300 EUR	1.021.100 EUR 1.021.100 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR	183.900 EUR 183.900 EUR	400.300 EUR 400.300 EUR	216.400 EUR 216.400 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

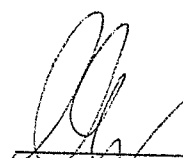
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten war beschlussfähig

Panten, den 8.12.2020

(L.S.)


Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|---------------------------|------------|-------------|-------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 51.800 EUR | 0 EUR | 969.300 EUR | 1.021.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 51.800 EUR | 0 EUR | 969.300 EUR | 1.021.100 EUR |
| und | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 0 EUR | 183.900 EUR | 400.300 EUR | 216.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 0 EUR | 183.900 EUR | 400.300 EUR | 216.400 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

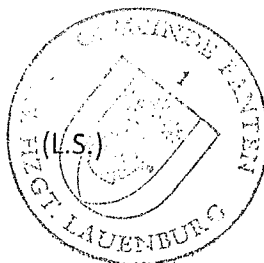
- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi-
tionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Panten, den 8.12.2020




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Panten vom 2.12.2020

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2021

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.016.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.016.100 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 448.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 448.800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

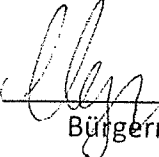
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten war beschlussfähig

Panten, den 02.12.2020

(L.S.)


Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.016.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.016.100 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 448.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 448.800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

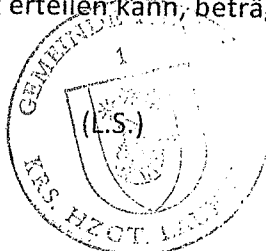
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

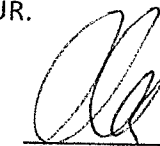
- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Panten, den 8.12.2020




Bürgermeister

VORLAGE

für die Sitzung der

Gemeindevertretung.....*Paula*.....TOP 10

Betr.: Vereinbarung der Gewerbesteuerzerlegung mit der TraveNetz GmbH

1. Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2020 ist die TraveNetz GmbH neuer Betreiber der Stromnetze in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse.

Mit dem anliegenden Anschreiben macht die TraveNetz GmbH auf den derzeitigen Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteueranteile aufmerksam. Die jetzige Regelung ist nach Auffassung der TraveNetz GmbH sehr unbestimmt und birgt für die Gemeinden Unsicherheiten.

Es wird deshalb von dort vorgeschlagen, den Zerlegungsmaßstab neu zu vereinbaren und damit das Gewerbesteueraufkommen für beide Seiten fair und gerecht zu verteilen.

Der vorgeschlagene neue Zerlegungsmechanismus ist in der ebenfalls anliegenden Vereinbarung rechtlich fixiert.

Nach Prüfung durch die TreuKom, Herrn Höppner, ist die vorgeschlagene Regelung rechtlich nicht zu beanstanden. Sie beinhaltet allerdings einen Zerlegungsmaßstab nach den testierten Anlagenbuchwerten in den jeweiligen Gemeinden. Dies führt dazu, dass Gemeinden mit alten (abgeschriebenen) Anlagen eine deutlich geringere Gewerbesteuer erhalten als Gemeinden, in denen die Anlagen noch nicht abgeschrieben sind.

Die durch die TraveNetz übersandte Liste mit den voraussichtlichen Gewerbesteuern weist zum einen ein deutlich geringeres Gesamtaufkommen für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse aus und zum anderen aufgrund des gegenüber der HanseWerk AG geänderten Zerlegungsmaßstabes deutliche Veränderungen sowohl positiv als auch in negativer Form. Diese Veränderungen sind momentan durch das Amt nicht nachvollziehbar, da die jeweiligen Anlagenverzeichnisse durch die TraveNetz nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der durch die TraveNetz angelegte Verteilungsschlüssel auf Basis der Buchwerte führt, wie oben bereits erwähnt, dazu, dass Anlagen, die relativ alt und schon weitgehend oder ganz abgeschrieben, aber noch im Betrieb sind, zu weniger Gewerbesteuer führen, als neuere Anlagen, die noch mit einem höheren Buchwert einfließen.

Dieses Ergebnis verschiebt sich jedoch über einen längeren Betrachtungszeitraum: Neue Anlagen werden abgeschrieben und sinken in ihrem Buchwert und ältere, abgeschriebene Anlagen werden mit der Zeit durch neue Anlagen ersetzt, die entsprechend den Buchwert erhöhen. Ein älteres Netz wird daher mittelfristig über Investitionen zu steigender Gewerbesteuer und ein neueres Netz mittelfristig zu weniger Gewerbesteuer führen. Damit gleicht sich diese Verschiebung über die Zeit aus.

Die Gemeinden, die jetzt mehr Gewerbesteuer bekommen, haben folglich das neuere Netz und diejenigen, die weniger bekommen, das ältere Netz.

Die TraveNetz sichert regelmäßige Investitionen zu. Als Netzbetreiber hat die TraveNetz ein hohes Interesse zu investieren, da der Ertrag eines Netzbetreibers maßgeblich über die Verzinsung seines investierten Kapitals getrieben wird. Damit sind Investitionen gewünscht und positiv.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Vergleich zu der SH Netz-Zerlegung Verschiebungen auch dadurch ausgelöst worden sind, dass in einer der Gemeinden Mitarbeiter der SH Netz wohnen. Der mögliche Maßstab „Mitarbeiter“ wurde bewusst nicht berücksichtigt, da dies insgesamt zu einer erheblichen Verschlechterung geführt hätte, die meisten Mitarbeiter in der Hansestadt Lübeck wohnen.

Auf Bitte des Amtes hin hat die TraveNetz auch die Situation in Sandesneben-Nusse dahingehend analysiert, wenn man historische Anschaffungskosten ansetzen würde oder auf die Umsatzerlöse abstellt. Beides führt insgesamt zu schlechteren Quoten für das Amtsgebiet.

Bei Umsatzerlösen wird die Region deutlich schlechter gestellt, da sofort die Gemeinden mit viel energieintensiver Industrie, wie den Bad Schwartau-Werken, Dräger oder Erasco mehr Umsatzerlöse zugewiesen bekommen und damit ländliche Regionen stark benachteiligt würden.

Auch das Abstellen auf historische Werte führt insgesamt zu weniger Gewerbesteuer und zu starken Abweichungen zwischen den Gemeinden, wie aus der beigegeführten Liste ersichtlich. Insgesamt sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch nicht vorteilhafter als die Buchwerte, so die Aussage der TraveNetz.

Somit ist in Summe das Abstellen auf Buchwerte über alle Gemeinden betrachtet aus Sicht der TraveNetz weiterhin der fairste Mechanismus.

Nach Forderung des Amtes bietet die TraveNetz ein Einsichtsrecht für die Gemeinden zur besseren Nachvollziehbarkeit an. Es soll allen Gemeinden eine Auswertung über ihr Anlagevermögen zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Dies würde nicht über die Zerlegungsvereinbarung geregelt werden, sondern durch ein gesondertes Schreiben zugesagt, da einige Gemeinden anderer Amtsbereiche die Vereinbarung bereits beraten und beschlossen haben.

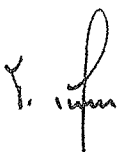
Das insgesamt geringere Gesamtaufkommen ist insbesondere durch die Unternehmensstruktur im Stadtwerkekonzern zu erklären, weil z. B. die TraveNetz den defizitären Geschäftsbereich Stadtverkehr ausgleichen muss.

Das Amt Sandesneben-Nusse empfiehlt nach intensiver Prüfung die Gewerbesteuer künftig nach dem vorgeschlagenen Zerlegungsmaßstab zu vereinbaren und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Alle anderen Zerlegungsmaßstäbe weisen nach Aussage der TraveNetz insgesamt ein deutlich schlechteres Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer aus und sie wären im Verhandlungswege auch nicht zu erreichen.

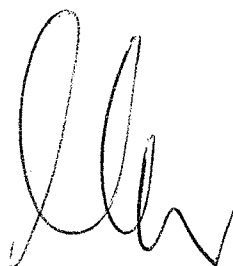
2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung  billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt den Bürgermeister den Vertrag kurzfristig zu zeichnen.

Im Auftrage



Jessen



Kämmerei

Sandesneben, den 19.11.20

(Ort)

(Datum)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Panten am 2.12.2020, TOP 11

Betreff: 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Gölidenitz-Pirschbach

Erläuterungen:

Die Gemeinde Panten erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 10,00 EUR auf 12,00 EUR und Gölidenitz-Pirschbach von bisher 5,50 EUR auf 6,50 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Damit die Gemeinde Panten die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	1.451,70 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	8.074,11 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Gölidenitz-Pirschbach	3.803,99 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	5.861,62 €
Verwaltungskostenbeitrag (1% vom Gebührenaufkommen)	799,77 €
Summe	19.994,19 €

zu deckende Kosten	19.994,19 €
Gebühreneinheiten	1479
je Gebühreneinheit	13,52 €

Die bisherige Gebühr beträgt 12,11 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Panten beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse, Priesterbach und Gölidenitz-Pirschbach entsprechend dem beigelegten Entwurf.

Gesetzliche	davon	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
Mitgliederzahl	anwesend			
9	7	7	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

4. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse, Priesterbach und Göltenitz-Pirschbach

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVObI. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVObI. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten vom 08.12.2020 die folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse, Priesterbach und Göltenitz-Pirschbach erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten
Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die

durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 13,52 EUR erhoben.

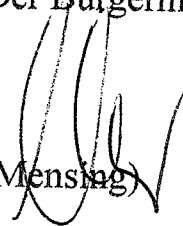
Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Panten, den 2.12.2020

Gemeinde Panten

Der Bürgermeister


(Mensing)

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Panten am _____, TOP ____

Betreff: Änderung der Hundesteuersatzung –
2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Gemeinde Panten

Erläuterungen:

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen.
Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat.

Ich habe nun festgestellt, dass Ihre Gemeinde eine Anpassung dieser Passagen vornehmen muss.

Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in Ihrer Hundesteuersatzungen notwendig.

Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) sollte in diesem Zuge in die Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sollte für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich sein und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden. Ebenso sollte die An- und Abmeldung von amtswegen mit eingearbeitet werden.

Diese o.g. Punkte habe ich in die beigelegte Änderungssatzung eingearbeitet.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Panten **zum 01. Januar 2021**, wie in der Anlage ersichtlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	7	6	/	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Panten war beschlussfähig.
Panten, den 2.12.2020 (L. S.) Gemeinde Panten

